

Bitte beachten Sie: Wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Seiten 2 und 3 mitveröffentlicht werden, setzen Sie bitte das entsprechende Häkchen auf Seite 2 bzw. Seite 3. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, wird der Vorschlag ab Seite 4, also ab hier, veröffentlicht.

3. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlags (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) *

Aufnahme der Jodoform-Gaze ins Exklusivum des OPS 5-892.35

4. Mitwirkung der Fachverbände *

(siehe Hinweise am Anfang des Formulars)

- Dem/Der Vorschlagenden liegen schriftliche Erklärungen über die Unterstützung des Vorschlags oder Mitarbeit am Vorschlag seitens der folgenden Fachverbände vor. Sie werden dem DIMDI zusammen mit dem Vorschlag übersendet.

Bitte entsprechende Fachverbände auflisten:

Bislang mit noch keiner Fachgesellschaft abgesprochen

5. Vorschlag betrifft ein Verfahren, das durch die Verwendung eines bisher nicht spezifisch kodierbaren Medizinproduktes charakterisiert ist *

- Nein
 Ja

a. Name des Medizinproduktes und des Herstellers (Ggf. mehrere. Falls Ihnen ähnliche Produkte bekannt sind, führen Sie diese bitte auch auf.)

Jodoform-Gaze

b. Datum der letzten CE-Zertifizierung und Zweckbestimmung laut Gebrauchsanweisung

6. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags *

(ggf. inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Klassentitel, Inklusiva, Exklusiva, Hinweise und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)

OPS 5-892.3* Andere Inzision an Haut und Unterhaut, Implantation eines Medikamententrägers
• Exkl.: Fettgaze- oder Salbenverbände

Es besteht eine Differenz zwischen einerseits des Einbringens eines Medikaments über einen Träger und andererseits dem Ausschluss von Gazen oder Verbänden über das Exklusivum.

So ist nicht eindeutig geregelt, ob es sich bei einer medikamententragenden, Wirkstoff freisetzenden Gaze (z.B. Jodoform-Gaze) um eine Konstellation handelt, die dem OPS zuzuordnen ist oder die über das Exklusivum ausgeschlossen ist.

Der Kode sagt nichts über die Beschaffenheit des Trägers aus (ob der Träger beispielsweise eine Gaze sein kann).

Im Exklusivum des OPS sind Salbenverbände und Fettgaze aufgeführt. Diese setzen jedoch im Gegensatz zu Jodoform-Gaze keine Wirkstoffe frei.

Die Jodoform-Gaze setzt zwar, im Gegensatz zu Salbenverbänden und Fettgaze, Wirkstoffe frei, es handelt sich jedoch nicht um ein klassisches Implantat.

Aus diesem Grund sollten medikamententragende und Wirkstoff freisetzende Gazen in das Exklusivum des OPS 5-892.3* aufgenommen werden.

7. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags

a. Problembeschreibung *

Es ist nicht klar definiert, ob die Jodoform-Gaze mit dem OPS 5-892.35 kodiert werden darf oder nicht, sodass die richtige Kodierung Auslegungssache ist.

b. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant? *

Durch eine Erweiterung des Exklusivums könnte klar differenziert werden zwischen Implantaten und medikamentenfreisetzenden Gazen/Verbänden.

Dies hätte keine Auswirkung auf die Weiterentwicklung des Entgeltsystems, es ergibt sich jedoch ggf. eine Bereinigung der Fallmenge, in der dieser OPS erlösrelevant ist

c. Verbreitung des Verfahrens *

- Standard (z.B., wenn das Verfahren in wissenschaftlichen Leitlinien empfohlen wird)
- Etabliert (z.B., wenn der therapeutische Stellenwert in der Literatur beschrieben ist)
- In der Evaluation (z.B., wenn das Verfahren neu in die Versorgung eingeführt ist)
- Experimentell (z.B., wenn das Verfahren noch nicht in die Versorgung eingeführt ist)
- Unbekannt

Falls für die Bearbeitung des Vorschlags relevant: Angaben zu Leitlinien, Literatur, Studienregistern usw. (maximal 5 Angaben)

d. Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens ***e. Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt *****f. Kostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren (Schlüsselnummern) *****g. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung relevant? ***

(Vorschläge, die die externe Qualitätssicherung betreffen, sollten mit der dafür zuständigen Organisation abgestimmt werden.)

8. Sonstiges

(z.B. Kommentare, Anregungen)